

# Aufnahmebestimmungen Schulgeldübersicht

Die Aufnahmebestimmungen regeln Grundlagen zum Eintritt, Aufenthalt und Austritt von Schülerinnen und Schülern (nachfolgend wird zur Verbesserung der Lesbarkeit von „Schülern“ gesprochen, wobei das weibliche Geschlecht stets eingeschlossen wird) an das Institut Montana Zugerberg (nachfolgend „Schule“).

Alle Preisangaben in Schweizer Franken (CHF).

Zugerberg, Januar 2020



Maturitätsausweise durch  
den Kanton Zug anerkannt

**Institut Montana  
Zugerberg AG**

6300 Zug, Switzerland  
Tel +41 (0)41 729 11 77  
Fax +41 (0)41 729 11 78  
info@montana-zug.ch  
www.montana-zug.ch



## 1. Allgemeine Anmeldebestimmungen

### 1.1. Aufnahmeprozess

Die Schule nimmt Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 19 Jahren grundsätzlich als Internatsschüler auf, Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 10 Jahren treten als Tagesschüler in die Schule ein. Bei vorhandener Kapazität in den relevanten Klassen besteht für Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 19 Jahren auch die Möglichkeit der Aufnahme als Tagesschüler. Die Aufnahme erfolgt unter Beachtung der relevanten schweizerischen bzw. internationalen Regelungen und im Hinblick auf die Vielfalt in der Schulgemeinschaft.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses soll sichergestellt werden, dass der Schüler die schulischen und persönlichen Anforderungen erfüllt und vom Eintritt in die Schulgemeinschaft der Schule, die einen aktiven Austausch zwischen schweizerischen und internationalen Kulturen fördert, profitiert. Zu diesem Zweck müssen die Zeugnisse (Originale) des Schülers der letzten beiden Schuljahre vorgelegt werden und es werden neben dem persönlichen Aufnahmegespräch und Schnuppertagen auch Aufnahmetests durchgeführt bzw. Referenzen ehemaliger Schulen eingefordert. Die Schule behält sich vor, auf dieser Basis besondere Bedingungen für eine Aufnahme zu stellen bzw. eine Aufnahme abzulehnen. Eine Aufnahme in die Abschlussklasse einer Schulsektion oder für einen Aufenthalt von weniger als einem Jahr ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Zur Aufnahme als Tagesschüler benötigt die Familie einen dauerhaften und offiziellen Wohnsitz im Kanton Zug. In Ausnahmefällen und mit Bewilligung des Direktors, können Schüler, deren Familien einen dauerhaften und offiziellen Wohnsitz in angrenzenden Kantonen haben, die Schule als Tagesschüler besuchen. Der Schulweg eines Tagesschülers darf dabei mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr als 1 Stunde (gemäss SBB Website, Wohnadresse - Station Zugerberg) betragen.

### 1.2. Abschluss und Bestätigung der Anmeldung

Die Anmeldung wird mit dem gegenseitig unterzeichnetem Anmeldeformular, der Einreichung der erforderlichen Dokumente (vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular, Kopie Reisepass/Identitätskarte, Schulzeugnisse der vergangenen zwei Jahre, falls notwendig mit Übersetzung und Erklärung des Notensystems) sowie der Bezahlung der entsprechenden Gebühren (siehe 2.1) abgeschlossen. Bei der Anmeldung als Tagesschüler ist neben den Anmeldeunterlagen zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung einzureichen.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars anerkennen Schüler und Eltern die jeweils geltenden Anmeldebestimmungen, die bestehende Schulordnung und programmspezifische Reglemente (bspw. Promotionsordnung). Die aktuelle und jeweils gültige Version dieser Reglemente wird auf der Website der Schule publiziert.

### 1.3. Regelungen zum Schuleintritt

Ein Eintritt in die Schule erfolgt grundsätzlich zu Beginn eines Schuljahres bzw. Semesters. Der Eintritt während des Schuljahres ist in Ausnahmefällen möglich. Ein Eintritt in die Schule kann nur erfolgen, wenn der Schüler eine rechtsgültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz besitzt bzw. erhält. Ferner sind Eltern oder gesetzliche Vertreter verpflichtet, folgende Versicherungen für den Schüler abzuschliessen:

- Kranken- und Unfallversicherung: Diese Versicherung ist obligatorisch für den Aufenthalt der Schüler in der Schweiz. Ausländische Schüler ohne in der Schweiz anerkannte Kranken- und Unfallversicherung, müssen der Kollektivversicherung der Schule beitreten.
- Privathaftpflichtversicherung

Für alle neu an die Schule eintretenden Schüler gilt eine Probezeit von 8 Wochen. Treten während dieser Zeit Erkenntnisse zutage, aufgrund derer die schulische bzw. soziale Integration des Schülers nicht aussichtsreichend erscheint, behält sich die Schule das Recht vor, den Schulvertrag per sofort aufzulösen. Falls während des Anmeldeprozesses Informationen vorenthalten wurden, behält sich die Schule dieses Recht auch nach Ablauf der



Probezeit vor. Die Rückerstattung des für das laufende Semester bezahlten Schul- bzw. Internatsgeldes ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Das Schuljahr hat grundsätzlich 36 Schulwochen und beginnt jeweils Ende August (in Ausnahmefällen kann sich eine Abweichung von einer Woche ergeben). Das Schuljahr ist in zwei Semester unterteilt und wird durch folgende Schulferien unterbrochen, in denen die Schüler den Campus jeweils verlassen:

- Herbstferien (1 Woche im Oktober): freiwilliges Angebot einer Kulturreise für Schüler.
- Winterferien (3 Wochen im Dezember/Januar)
- Wintersportferien (1 Woche im Februar): freiwilliges Angebot einer Wintersportwoche für Schüler.
- Frühlingsferien (3 Wochen im März/April/Mai)
- Sommerferien (8 Wochen im Juli/August)

Die genauen Daten zum Schuljahr werden von der Schule jeweils ein Jahr im Voraus auf der Website veröffentlicht und sind für die An- und Abreise der Schüler zu berücksichtigen. Eine An- bzw. Abreise zu anderen Terminen ist gemäss Schulordnung nur mit dem Einverständnis der Schule möglich, bei verfrühter Anreise bzw. verspäteter Abreise können zusätzliche Kosten, bspw. für verpasste Prüfungen, entstehen.

## 2. Gebührenübersicht

### 2.1. Gebühren bei Anmeldung

Zum Abschluss des Aufnahmeprozesses sind folgende, einmalige Aufnahmegebühren zu entrichten, um die Anmeldung des Schülers an der Schule zu bestätigen:

- **Einschreibgebühr:** ..... CHF 1'500.-
- **Beitrag zum Infrastruktur Erneuerungsfond („Capital Fund“):**..... CHF 2'000.-

Die Aufnahmegebühren (Einschreibgebühr, Infrastruktur Erneuerungsfond) werden mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt und werden mit Rechnungsstellung fällig. Diese Gebühren werden auch im Falle, dass der Schulvertrag während der Probezeit beendet wird, nicht zurückerstattet.

Ein Visum für die Einreise des Schülers in die Schweiz sowie dessen Aufenthaltsbewilligung können erst nach vollständiger Bezahlung der Aufnahmegebühren beantragt werden. Die Schule behält sich bis zum vollständigen Erhalt der Aufnahmegebühren das Recht vor, die Aufnahme rückgängig zu machen und den Platz an andere Schüler zu vergeben.

### 2.2. Depositum und Spesenkonto

Ebenfalls muss mit der ersten Zahlung des Schulgeldes ein **Depositum** hinterlegt werden, welches bei einem späteren ordentlichen Austritt vollständig zurückerstattet wird. Das Depositum beträgt für jeden Schüler:

- **Interner Schüler:** ..... CHF 5'000.-
- **Externer Schüler:**..... CHF 3'000.-

Für jeden Schüler wird ein persönliches **Spesenkonto** geführt, welches der Abrechnung von laufenden Spesen dient. Dieses ist vor dem Eintritt mindestens mit folgendem Betrag aufzuladen:

- **Interner Schüler:** ..... **mindestens CHF 5'000.-**
- **Externer Schüler:**..... **mindestens CHF 1'000.-**

Die laufenden Spesen werden monatlich in Rechnung gestellt und mit dem Spesenkonto des Schülers verrechnet. Beim Ablauf des persönlichen Kontos wird eine Aufforderung zur erneuten Aufladung versendet. Die Aufforderung zur Aufladung des Spesenkontos sowie andere Rechnungen, deren Saldo nicht über das persönliche Spesenkonto gedeckt ist, sind gemäss den allgemeinen Fristen zu bezahlen.



Auf besonderen Wunsch besteht für Familien mit Wohnsitz in der Schweiz die Möglichkeit, die Spesenrechnungen monatlich zu bezahlen und mit Einverständnis der Direktion auf die Aufladung des Spesenkontos zu verzichten. Die monatlichen Spesen werden dabei jeweils mit Rechnungsstellung fällig.

Nach dem Austritt des Schülers werden Spesenkonto und Depositum saldiert. Ein bestehender positiver Saldo wird zurückerstattet. Bei einem Guthaben seitens der Schule ist dieser Ausstand zu begleichen, bevor das Abschlusszeugnis zugestellt werden kann.

### 2.3. Schulgeldübersicht Internatsschüler

Gebühren	Schulprogramm			
	Zweisprachige Primarschule (BE)	Schweizer Gymnasium (SG)	Internationale Schule (IS)	Zweisprachiges Sekundarschulprogramm (BSS)
<b>Grundgebühren</b> pro Schuljahr	5.-6. Klasse 59'900.-	59'900.-	61'900.-	59'900.-
inbegriffen:	Unterkunft im Doppelzimmer, Betreuung und alle Mahlzeiten (5 pro Tag), Unterricht in allen obligatorischen Fächern, Wahlfächer gemäss durchgeführtem Angebot, Betreuung in Study Hall während des Schultages, Benützung der Mediathek, Internetzugang, Kopierkosten (bis CHF 50.-), Klassenstudium (4 Nachmittage) während der Schulwoche, hausinterne Pflege bei kurzfristigen Erkrankungen, Teilnahme am Aktivitätenprogramm, Nutzung der Sporteinrichtungen.			
<b>Definitive Zusatzkosten</b> pro Schuljahr	Buspass (ausser bei Besitz eines gültigen Generalabonnements)* ..... ca. 370.-			
Programmspezifisch:			IGCSE Programm Gebühr 9.-10. Klasse 1'500.- IB Programm Gebühr 11.-12. Klasse 5'000.-	
<b>Optionale Zusatzkosten</b> pro Semester	Einzelzimmerzuschlag ..... 8'000.- Wäsche (ohne chem. Reinigung) ..... 950.- Individuelle Förderprogramme ..... siehe 2.5 Individueller Musikunterricht ..... 1'620.-			
Programmspezifisch:	DAZ/EAL Intensiv Programme 2'500.- Mathematics Option (5.-6. Klasse) 2'500.-		EAL Programm** 2'500.- 7. Fach im IB Diplom Programm SL 2'000.-; HL 3'000.-	
<b>Nebenkosten</b> monatlich	Nebenkosten werden nach Aufwand verrechnet und umfassen insbesondere Kosten für: Schulbücher/-material, Bezüge in Kiosk oder Apotheke, Gebühren für externe Prüfungen und Diplome (bspw. IGCSE, IBDP, Goethe Zertifikate, siehe 2.6), Gebühren für Universitätsbewerbungen, Schulreisen und -ausflüge, Schuluniform, Kopierkosten (über CHF 50.-), Taschengeld, Taxitransport zum Flughafen, Kosten für Zugfahrtscheine, Transport und Begleitung bei externen Arztbesuchen, administrative Zusatzkosten (bspw. Aufenthaltsbewilligung, Versicherungen***), persönliche Auslagen (bspw. Abonnement für Mobiltelefon), Schäden und ausserordentliche Aufwendungen aufgrund Verstössen gegen die Schulordnung.			

\* Gemäss offiziellem Ansatz der Zuger Verkehrsbetriebe (ZVB).

\*\* Im Rahmen des EAL Programmes nehmen die Schüler an einem speziellen Sprachkurs EAL auf verschiedenen Niveaus teil. Darüber hinaus erhalten sie Zugang zum EAL Support Centre und einer Reihe von wöchentlichen Fördermassnahmen in Kleingruppen (bspw. Wortschatztraining). Weiterer Support wie bspw. «In-Class Tutoring» wird gemäss geltenden Ansätzen (siehe 2.5) in Rechnung gestellt.

\*\*\* Gemäss offiziellen Prämien der Versicherung. Die Prämien der Krankenkasse bis zum 18. Jahr sind ca. 120.- CHF pro Monat, ab dem Kalenderjahr in dem der Schüler 19 Jahre alt ca. 420 CHF pro Monat.



## 2.4. Schulgeldübersicht Tagesschüler

Gebühren	Schulprogramm			
	Zweisprachige Primarschule (BE)	Schweizer Gymnasium (SG)	Internationale Schule (IS)	Zweisprachiges Sekundarschulprogramm (BSS)
<b>Grundgebühren</b> pro Schuljahr	1.-4. Klasse 27'700.- 5.-6. Klasse 29'200.-	29'200.-	31'200.-	29'200.-
inbegriffen:	Unterricht in allen obligatorischen Fächern, Wahlfächer gemäss durchgeführtem Angebot, Betreuung in Study Hall während des Schultages, Benützung der Mediathek, Internetzugang, Kopierkosten (bis CHF 50.-), Teilnahme am Aktivitätenprogramm nachmittags während der Schultage.			
<b>Definitive Zusatzkosten</b> pro Schuljahr	Verpflegung zum Cocoa Break, Mittagessen und Teepause..... 2'200.- Buspass (ausser bei Besitz eines gültigen Generalabonnements)* ..... ca. 370.-			
Programmspezifisch:			IGCSE Programm Gebühr 9.-10. Klasse 1'500.- IB Programm Gebühr 11.-12. Klasse 5'000.-	
<b>Optionale Zusatzkosten</b> pro Semester	Individuelle Förderprogramme ..... siehe 2.5 Externen Studium (ab 7. Klasse) ..... 1 Nachmittag 500.-; 2 Nachmittage 900.-; 3 Nachmittage 1'200.- Individueller Musikunterricht..... 1'620.- Busservice Ägeri (begrenzte Platzzahl) ..... 600.- Übernachtung Internat*** (DZ, inkl. Studium und Mahlzeiten) ..... 1 Nacht 150.-; 1 Wochenende 400.-			
Programmspezifisch:	DAZ/EAL Intensiv- Programme 2'500.- Mathematics Option (5.-6. Klasse) 2'500.-		EAL Programm** 2'500.- 7. Fach im IB Diplom Programm SL 2'000.-; HL 3'000.-	
<b>Nebenkosten</b> monatlich	Nebenkosten werden nach Aufwand verrechnet und umfassen insbesondere Kosten für: Schulbücher/-material, Bezüge in Kiosk oder Apotheke, Gebühren für externe Prüfungen und Diplome (bspw. IGCSE, IBDP, Goethe Zertifikate, siehe 2.6), Gebühren für Universitätsbewerbungen, Schulreisen und -ausflüge, Schuluniform, Kopierkosten (über CHF 50.-), persönliche Auslagen, Schäden und ausserordentliche Aufwendungen aufgrund Verstössen gegen die Schulordnung.			

\* Gemäss offiziellem Ansatz der Zuger Verkehrsbetriebe (ZVB).

\*\* Im Rahmen des EAL Programmes nehmen die Schüler an einem speziellen Sprachkurs EAL auf verschiedenen Niveaus teil. Darüber hinaus erhalten sie Zugang zum EAL Support Centre und einer Reihe von wöchentlichen Fördermassnahmen in Kleingruppen (bspw. Wortschatztraining). Weiterer Support wie bspw. «In-Class Tutoring» wird gemäss geltenden Ansätzen (siehe 2.5) in Rechnung gestellt.

\*\*\* Tagesschüler dürfen maximal 20 Nächte pro Semester im Internat übernachten. Bei einer höheren Übernachtungszahl wird das Schulgeld für Internatsschüler in Rechnung gestellt. Bei einer Übernachtung im Internat fallen Nebenkosten gemäss den dortigen Regelungen (siehe 2.3) an. Der Internatsaufenthalt am Wochenende beginnt am Freitagabend und endet am Sonntagabend.



## 2.5. Gebühren für individuelle Förderprogramme

Um die Schüler auf ihrem individuellen schulischen Weg zu unterstützen, bietet die Schule verschiedene individuelle Förderprogramme an (siehe Broschüre „Lernunterstützung und individuelle Förderangebote“). Die Verrechnungsansätze für diese Förderprogramme werden nachfolgend aufgelistet. Die Preisangaben der Fördermassnahmen verstehen sich sofern nicht anders erwähnt in „Lektionen“, wobei 1 Lektion 40 Minuten Unterricht entspricht. Damit die Fördermassnahmen eine nachhaltige Wirkung entwickeln können, laufen diese grundsätzlich für mindestens ein Semester bzw. gemäss Absprache für eine anders fixierte Lektionenzahl.

### Fachförderung

- Einzelunterricht..... 80.-
- Gruppenunterricht (2-4 Schüler) ..... 50.-
- Einzelunterricht durch Schüler/Schülerin (sofern verfügbar)..... 65.-

### Unterrichtsbegleitende Tutorien (5-8 Schüler)

- Kurz-Tutorium (5 Lektionen) ..... 180.-
- Semester-Tutorium (pro Semester) ..... 500.-

### Individuelles Lerncoaching

- Lerncoaching mit qualifiziertem Coach (intern)..... 120.-
- Lerncoaching mit externem Coach ..... nach externen Ansätzen

### Sprachintensivkurse bzw. andere Privatkurse

Sprachintensivkurse (Fast-Track) für Deutsch (Goethe-Vorbereitung), Englisch (Cambridge-Vorbereitung) sowie Französisch (DELFDALF-Vorbereitung) werden auf Semesterbasis zu folgenden Pauschalen angeboten. Diese Pauschalen werden auch für Privatkurse in anderen Fächern (bspw. nicht zustande gekommene Wahlfächer) zugrunde gelegt.

- Gruppenkurs (1-4 Schüler, pro Semester, 3 Wochenlektionen + Selbststudium) ..... 4'500.-

### College Counselling

College Counselling dient der Unterstützung der Bewerbung der Schüler an internationalen Universitäten. Diese steht allen Schülern der Schule offen, ist aber für Schüler der Internationalen Schule in den Klassen 10.-12. besonders wichtig. Für diese Schüler ist College Counselling im folgenden Umfang in den Gebühren für IB/IGCSE Programm enthalten (als College Counselling gelten alle zeitlichen Aufwände für Meetings mit dem Schüler bzw. dessen Eltern sowie deren Vor-/Nachbereitung und Abklärungen in Bezug auf Universitätsbewerbungen und Aufnahmebedingungen):

- Internationale Schule - 10. Klasse ..... 6 Lektionen
- Internationale Schule - 11.-12. Klasse ..... 12 Lektionen

Weiterhin sind folgende Leistungen im Bereich College Counselling für die Schüler der Klassen 10.-12. In der Internationalen Schule inbegriffen:

- Führung eines Official Transcripts (9.-12. Klasse)
- Erstellung von bis zu 3 Empfehlungsschreiben für Universitätsbewerbungen („Recommendation Letters“) durch die jeweiligen Fachlehrer mit Korrektur durch College Counsellor.



Für Schüler aus anderen Klassen/Sektionen bzw. für Schüler der Internationalen Schule (10.-12. Klasse) über die inbegriffene Zeit hinaus, wird das College Counselling nach zeitlichem Aufwand abgerechnet:

- College Counselling ..... 120.-
- Dokumentation (e.g. Produktion eines Transcripts inkl. Versand) ..... 150.- (national)  
..... 170.- (international)

### SAT Vorbereitungskurs

Der SAT Vorbereitungskurs ist ein standardisierter Aufnahmetest des US-Amerikanischen „College Boards“, welcher hauptsächlich von Studienplatzbewerbern an zahlreichen US-Amerikanischen Universitäten zu Bewerbungszwecken verlangt wird. Der freiwillige, einsemestrige SAT Vorbereitungskurs in Mathematik und Englisch wird zu folgenden Konditionen angeboten:

- SAT Vorbereitungskurs ..... 2'500.-
- zuzüglich Prüfungsgebühr ..... ca. 100.-

## 2.6. Prüfungsgebühren

Prüfungs- und Diplomgebühren für Sprachzertifikate (IELTS, TOEFL, Goethe Diplom, DELF/DALF-Zertifikat, Cambridge Englisch Zertifikate) sowie Prüfungen im Rahmen von Online Kursen, bzw. Vorbereitungskurse für Universitäten (APs, SAT, etc.) werden gemäss Rechnung des Prüfungsanbieters dem Spesenkonto des Schülers belastet.

Für die Abschlussprüfungen und Verleihung des Abschlusszeugnisses werden bestimmte Prüfungsgebühren an die Schüler, welche die entsprechenden Prüfungen absolvieren, verrechnet, insbesondere werden externe Prüfungs- und Bearbeitungsgebühren weitergegeben.

### Abschlussprüfungen – Schweizer Gymnasium

- Interne Prüfungsgebühr Matura (mono-/bilingual) ..... 400.-
- Bilinguale Matura (IB Certificate English Language A – Lit. & Lang., gem. externem Ansatz) ..... ca. 500.-

### Abschlussprüfungen – Internationale Schule (IGCSE/IBDP/HSD)

- IGCSE Prüfungen (10. Klasse, gem. externem Ansatz und Fächerwahl) ..... ca. 400-600.-
- IB Diplom Prüfungen (12. Klasse, gem. externem Ansatz und Fächerwahl) ..... ca. 1'000-1'500.-
- High School Diploma (12. Klasse) ..... 400.-

## 3. Weitere Regelungen zum Schulbesuch

### 3.1. Zahlungsfristen und -modalitäten

Schul- und Internatsgebühren sind semesterweise innert folgender Fristen zu bezahlen:

- 1. Semester: Zahlung bis 1. August vor Beginn des Schuljahres
- 2. Semester: Zahlung bis 1. Januar während des Schuljahres

Nebenkosten werden monatlich in Rechnung gestellt (siehe 2.2).

Alle Zahlungen an die Schule sind über nachfolgende Bankverbindung abzuwickeln. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

Institut Montana Zugerberg AG, Schönfels 5, 6300 Zug

**Zuger Kantonalbank, CH-6301 Zug:**

Konto: 04-720.377-03

SWIFT Code: KBZGCH22

IBAN: CH32 0078 7000 4720 3770 3



### 3.2. Änderung der Schul-/Internatsgebühren

Schul- und Internatsgebühren können jeweils auf das folgende Schuljahr neu festgelegt werden. Bei einer solchen Neufestlegung erfolgt eine Ankündigung seitens der Schule bis Ende März vor Beginn des nachfolgenden Schuljahres.

Die neu festgelegten Gebühren gelten auch für die neu zu diesem Schuljahr eintretenden Schüler.

### 3.3. Kantonsbeiträge

Familien mit Wohnsitz im Kanton Zug, erhalten während des Schulbesuchs der 1.-9. Schulklasse einen Beitrag vom Kanton Zug. Dieser wird laut den geltenden offiziellen Ansätzen und gemäss Schulgesetz zu 50% weitergegeben. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende eines Schuljahres durch eine Gutschrift auf dem persönlichen Spesenkonto des Schülers.

### 3.4. Wechsel aus dem Internat ins Externat

Ein Wechsel aus dem Internat ins Externat erfordert die vorhergehende Zustimmung des Direktors. Ein entsprechender Antrag wird unter Einbezug der Kriterien für Tagesschüler sowie der schulischen Leistungen erwogen. Bei erteilter Zustimmung ist ein Wechsel jeweils per Ende eines Semesters möglich.

### 3.5. Kündigungsfristen und Austritt, Abwesenheit, Verweis

Der ordentliche Austritt eines Schülers erfolgt grundsätzlich auf Ende eines Semesters. Für einen ordentlichen Austritt des Schülers muss dieser durch Eltern oder gesetzliche Vertreter schriftlich (Einschreiben) und spätestens bis 30. November (Austritt per Ende 1. Semester) oder 30. April (Austritt per Ende 2. Semester) dem Direktor gemeldet werden.

Bei einer längeren Abwesenheit des Schülers, aufgrund von Beurlaubung, Krankheit, Unfall, oder anderen Gründen, bleibt der Platz des Schülers reserviert und wird nicht neu vergeben. Daher besteht kein Anspruch auf eine auch nur teilweise Gutschrift von Schulgeldern.

Wurden der Schule während des Aufnahmeverfahrens wichtige Informationen über den Schüler vorenthalten, die seine Aufnahme möglicherweise verhindert hätten, kann dies in schwerwiegenden Fällen zu einem Verweis von der Schule führen. Dies betrifft insbesondere Informationen zur gesundheitlichen Situation des Schülers, eventuellen Lernbeeinträchtigungen oder der vorhergehenden Schullaufbahn.

Bei wiederholten bzw. schwerwiegenden Verstössen gegen die Schulordnung (insb. Mobbing, Alkoholmissbrauch oder Drogenkonsum), hat die Schule das Recht den Schüler vorübergehend zu suspendieren oder auch per sofort der Schule zu verweisen. Die Schulordnung regelt die Anwendung disziplinarischer Massnahmen im Schulalltag.

Bei verspäteter Abmeldung bzw. einem ausserordentlichen Austritt (Verweis oder andere Gründe) erfolgt keine Rückzahlung der Schul- und Internatsgebühren bzw. die Schule erhebt eine Umtriebspauschale von CHF 3'500. Gebühren für laufende individuelle Förderprogramme können grundsätzlich nicht zurückerstattet werden.

### 3.6. Änderungen von Reglementen

Die Schule behält sich das Recht vor, diese Aufnahmebestimmungen sowie auch die bestehende Schulordnung bzw. andere sektionsspezifische Reglemente jederzeit anzupassen. Es gelten die jeweils aktuellen, auf der Website der Schule veröffentlichten Bestimmungen.

### 3.7. Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Zug.

Die Schule ist berechtigt, Eltern oder gesetzliche Vertreter eines Schülers an deren Wohnsitz zu belangen.